

Bonusbedingungen für Tarife mit Sachprämien

- (1) Der Lieferant sichert dem Kunden als Bonus einen Gutschein für den Erwerb eines bestimmten Produktes aus dem Vattenfall Shop (vattenfall.tink.de) zu. Der Vattenfall Shop wird in Kooperation mit der tink GmbH, Gipsstr. 15, 10119 Berlin, betrieben. Das konkrete Produkt ist im schriftlichen bzw. elektronischen Auftragsformular ausdrücklich benannt.
- (2) Der Gutschein wird dem Kunden dafür gewährt, dass der Kunde ab Lieferbeginn für die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ununterbrochen Energie im Rahmen dieses Energieliefervertrages bezieht.
- (3) Der Lieferant übersendet dem Kunden den Gutschein bereits vor Lieferbeginn, ohne dass hiermit eine Bestätigung des Angebotes des Kunden zum Abschluss eines Vertrages verbunden ist.
- (4) Der Kunde kann den Gutschein einlösen, indem er entsprechend der auf dem Gutschein genannten Bedingungen ein Produkt im Vattenfall Shop in Kooperation mit der tink GmbH kauft. Der Kaufvertrag hinsichtlich des Produktes kommt ausschließlich mit der tink GmbH zustande. Für den Erwerb des Produktes gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Shop unter vattenfall.tink.de der tink GmbH. Bei Rückfragen und Reklamationen zum Produkt muss sich der Kunde direkt an die tink GmbH wenden. Eine Haftung des Lieferanten für gekaufte Artikel ist ausgeschlossen. Der Lieferant wird dem Kunden den Link für das Produkt im Vattenfall Shop zusammen mit dem Gutschein übermitteln. Der Gutschein kann einmalig nur innerhalb eines Einkaufsvorgangs im Vattenfall Shop eingelöst werden. Sollte der Wert des Gutscheins geringer sein als der Kaufpreis des Produktes, hat der Kunde den Differenzbetrag selbst zu tragen. Sollte der Wert des Gutscheins höher sein als der Kaufpreis des Produktes, kann der Kunde den Gutschein weder zum Kauf weiterer Produkte einsetzen, noch hat er einen Anspruch auf eine Auszahlung des Restwertes. Die Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen. Der Einsatz des Gutscheins ist zeitlich befristet. Der Gutschein wird nur gewährt, wenn der Kunde nicht unmittelbar vor dem vereinbarten Lieferbeginn an der betreffenden Lieferstelle vom Lieferanten mit Energie beliefert wird.
- (5) Hat der Kunde einen Gutschein erhalten, diesen aber noch nicht eingelöst, so wird der Gutschein im Fall des Widerrufs des Energieliefervertrages oder im Fall, dass der Energieliefervertrag aufgrund von Umständen nicht zustande kommt, auf welche die Parteien keinen Einfluss haben, beispielsweise aufgrund eines noch bestehenden Altenergieliefervertrages, wertlos.
- (6) Hat der Kunde einen Gutschein erhalten, diesen eingelöst und wird der Energieliefervertrag widerrufen oder endet er in den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vattenfall Europe Sales GmbH für die Energiebelieferung von Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung beschriebenen Ausnahmefällen vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, hat der Kunde an den Lieferanten einen Wertersatz für den mit dem Gutschein eingelösten Wert zu zahlen. Der Wertersatz für den Gutschein beträgt $\frac{1}{24}$ (im Falle einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten) bzw. $\frac{1}{12}$ (im Falle einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten) der eingelösten Höhe des Gutscheins pro Kalendermonat, der zur Erreichung der Mindestvertragslaufzeit des Energieliefervertrages noch fehlt.
Rechenbeispiel: Gutschein in Höhe von 379 Euro, 12 Monate Mindestvertragslaufzeit, Ende des Energieliefervertrages nach 8 Monaten Vertragslaufzeit -> zur Erreichung der Mindestvertragslaufzeit fehlende Monate = 4, $\frac{1}{12}$ von 379 Euro = 31,58 Euro, Rückzahlung $4 \times 31,58$ Euro = 126,33 Euro.
- (7) Der Nachweis, dass dem Lieferanten kein oder ein geringerer Schaden entstanden oder keine Wertminderung eingetreten ist, bleibt dem Kunden vorbehalten.
- (8) Wenn im Falle eines Umzugs des Kunden der Lieferant die neue Lieferstelle nicht mit Energie beliefern kann, besteht keine Pflicht zur Rückgewähr des Gutscheinwertes.